



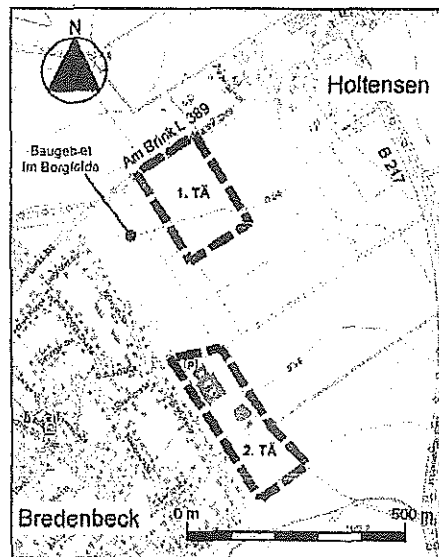
Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wennigsen (Deister), 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Grundschule Holtensen / Bredenbeck) der Gemeinde Wennigsen (Deister);

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Grundschule Holtensen / Bredenbeck) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Grundschule Holtensen / Bredenbeck) umfasst zwei Teiländerungen (TÄ). Die 1. TÄ liegt in der Gemarkung Holtensen, zwischen Holtensen und Bredenbeck, südlich der Straße „Am Brink“ (L 389) und östlich des neuen Baugebiets „Im Bergfelde“. Die 2. TÄ liegt in der Gemarkung Bredenbeck und umfasst das bisherige Grundschulgelände mit Turnhalle und Tennisplätzen sowie der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche bis zur Verlängerung der Straße „Im Felde“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Abzug aus dem Geobase der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2024 © LKA, Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LKA)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung

Allgemeine Ziele der Planung sind eine neue Grundschule zur Versorgung von Bredenbeck, Evestorf und Holtensen sowie die Überplanung des bisherigen Schulgeländes für eine Wohnbauentwicklung in Bredenbeck.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wennigsen (Deister), den 05.06.2024

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Der Bürgermeister
Ingo Klokemann